

Jahresabschlußsache !

Quilm

17. April 1942

17.4.42
Ad

216/42.

die Reichshauptkasse Berlin

Berlin W 8

Annahmeanordnung.

Nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. April 1942 W O 444/42 sind der Reichshauptkasse Berlin vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde

2 078,37 RM

in Buchstaben: Zweitausendundachtundsiebzig Reichsmark 37 Rpf zu überweisen.

Die Reichshauptkasse wird hiermit angewiesen, den obigen Betrag in Höhe von

2 078,37 Rpf

in Buchstaben: Zweitausendundachtundsiebzig Reichsmark 37 Rpf anzunehmen und beim Einzelplan XIX Einnahme Kapitel 34 Titel 6 des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltseinnahme zu verbuchen.

Dieser Betrag wird durch das Postscheckamt Berlin Ihrem Postscheckkonto Berlin Nr. 30201 überwiesen werden.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Dr. G. G. G.

i.A.

R

F. F.
Regierungsinspektor a.D.

ziehung
Jahres-
nach
lage I
gen
42
st-
rist